

UNIVERSITÄT POTSDAM

Juristische Fakultät

MÜNDLICHE PRÜFUNG

(gemäß § 14 der Ordnung der Prüfung zum Magister der Rechte
der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam
- Magister legum, LL. M.)

Datum:

Ort:

Zeit:

Kandidat:

Prüfer:

Beisitzer:

Prüfungsgegenstand:

.....

.....

.....

Bewertung der mündlichen Prüfung:

Bewertung der Magisterarbeit:

Gesamtnote:
(nach § 16 MPO)

.....
(Unterschrift des Prüfers)

.....
(Unterschrift des Beisitzers)

Hinweis:

Wird die mündliche Prüfung mit „**insufficienter**“ bewertet, ist die **gesamte Magisterprüfung nicht bestanden** (§ 14 Abs. 3 i. V. m. § 16 MPO). Dies gilt auch dann, wenn die Magisterarbeit bereits bestanden wurde. Die Kandidatin oder der Kandidat hat jedoch nach § 18 MPO die Möglichkeit, die mündliche Prüfung einmal zu wiederholen.